

in welchem die Kirchengeschichtlichen Studien geleitet werden; möge ihnen die gebürende Anerkennung nicht vorenthalten bleiben.

Graz.

Professor Schönbach.

13) **Das Problem des Leidens in der Moral.** Eine akademische Antrittsrede von Dr. Paul Keppler, Professor der Moraltheologie an der theologischen Facultät in Freiburg i. Br. Herder. Freiburg. 1894. Gr. 8°. 58 S. Preis M. 1.— = fl. —60.

Die Frage πότερον τὸ ξενόν, Woher das Böse? hat seit jeher die denkenden Geister beschäftigt. Auf das praktische Gebiet übertragen ist die Frage, wie kann der Mensch das Leiden überwinden? außerordentlich wichtig. Es kommt vor allem darauf an, dass man die erste Frage richtig beantwortet, um die zweite beantworten zu können. Wenn man das Leiden als eine Folge der Sünde ansieht, wenn man glaubt, dass es nicht bloß eine Strafe, sondern auch ein Heilmittel ist, so wird man sich zu denselben ganz anders stellen, als wenn man es für etwas an sich Böses hält.

Professor Dr. Keppler hat das Problem des Leidens in der Moral zum Gegenstand seiner Antrittsrede gewählt. Auf eine höchst anziehende Weise erörtert er zuerst, wie die griechische Philosophie die Frage zu lösen suchte. Die Weltweisen Griechenlands haben das Heilmittel gegen das Leiden gesucht entweder in der Lust (die cyrenäische Schule, Epikureismus) oder in der Tugend (Sokrates, Plato, Aristoteles) oder in der Apathie, in der Abgestumpftheit gegen das Leiden (Stoicismus). Da der Verfasser in seiner Rede sich kurz fassen wollte, so hat er in dieselbe nur einige Aussprüche der Philosophie aufgenommen und der veröffentlichten Rede einen Anhang beigegeben (S. 31—48), betitelt „Das Leiden und die antike Philosophie“, in welchem er die Aussprüche der Philosophen genauer anführt. Was die alte Welt über das Mitleid dachte, deutet der Redner nur an, gibt aber im Anhang II. (S. 48—53) betitelt „Die antike Welt und das Mitleid“ diesbezügliche Aussprüche der Philosophen an.

In seiner Rede betrachtet Keppler weiter, was das ausgewählte Volk, dem das Licht der Offenbarung leuchtete, über die Leidensfrage dachte, und kommt schließlich an auf dem Calvarienberge, wo der „Mann der Schmerzen“ die Erlösung vollendete. Christus, der Gekreuzigte, ist die Lösung des Leidensproblems. Wunderschön ist die Darstellung, wie nunmehr das Leiden seine innerste Natur veränderte, wie es aufhörte, als ein Übel empfunden zu werden. Wir verweisen den Leser auf das Büchlein selbst, und sind überzeugt, dass er es nicht unbefriedigt aus der Hand legen wird.

St. Florian.

Professor Josef Weiß.

14) **Geschichte des Metropolitancapitels zum heiligen Stephan in Wien.** Von Hermann Bischofke. Wien. Konegen. 1895. XII und 428 S. Preis fl. 4.50.

Die überraschend kurze Zeit, in der Hofrat Bischofke auf sein monumentales Werk: „Die theologischen Studien und Anstalten der katholischen Kirche in Oesterreich“, die Geschichte des Metropolitancapitels zum heiligen Stephan folgen lässt, kann eben sowohl als Beweis für seine Arbeitsfreudigkeit gelten, wie der Gegenstand seine glückliche Hand in der Wahl

des Arbeitsstoffes bezeugt. Denn das Capitel von der ersten Kirche des großen Habsburgerreiches, das eine halbtausendjährige seiner Würde würdige Geschichte hat, hatte dennoch bis jetzt keine Geschichte, ja nicht einmal die ersten Vorbedingungen zu einer solchen. Nicht sobald hatte daher Prälat Bischöfle das Archiv des Domcapitels übernommen, als er daran gieng, aus den Urkunden und Documenten desselben eine Geschichte des Capitels zu arbeiten. So reichlich aber auch diese Quelle floß, mussten doch, um den Riegel der geschichtlichen Mittheilungen ununterbrochen fließen zu machen, in das Kinnsal noch andere Quellen eingeleitet werden. Solche boten die Archive der Dompropstei, des f. e. Consistoriums, des Ministeriums für Cultus und Unterricht, der k. k. Universität, der k. k. Hofkammer, der Gemeinde Wien und das k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Nur so wurde es möglich, den vorgesetzten Zweck zu erreichen, rein nur „nach Archivalien“ eine Geschichte zu leisten, in der u. a. 90 Urkunden ihrem ganzen Wortlauten nach mitgetheilt, tausende zum Reden gebracht sind.

Die ersten 229 Seiten geben den geschichtlichen Verlauf des Lebens und Wirkens des Capitels von seiner Gründung in der Burg durch Herzog Rudolf IV. bis zur Gegenwart. In diesem Abschnitte erregt unser besonderes Interesse: wie sich Zeiten und Personen, Verhältnisse und Zustände im Leben der Kirche und des Staates, Ziele und Bestrebungen der Geistlichkeit und der Weltlichen im Leben des Domcapitels widerspiegeln. Kaiser Josef II. mindert die stiftmäßige Zahl der Mitglieder des Capitels auf die Hälfte herab und versetzt die „überflüssig“ gewordenen Domherren anders wohin (S. 200); Franz I. verschafft der Stiftung wieder ihr Recht. Unter Maria Theresia machen die Ordensprälaten dem Capitel in corpore den Rang streitig (S. 264 f.) und will ein Regierungs-decret sogar den Hof-Reichsvätern und Predigern den Vortritt vor demselben einräumen (S. 205 f.). Bei der Frohleichenam-Procession 1798 ereignete es sich, daß ein Hofsourier in dem Augenblicke, als der feierliche Zug beginnt, die Domherren „auf die Seite stellt und ihnen befahl, daß sie nach den letzten Hofbediensteten zu gehen haben“. Obwohl Cardinal Migazzi sogleich beim Kaiser vorstellig wurde, er wolle es der bekannten Frömmigkeit des Herrschers nicht zutrauen, daß er „eine Unanständigkeit dieser Art noch länger vor Höchst Dero Augen vorgehen lassen werde“, mußte doch darüber der Cardinal sterben und Fürsterzbischof Hohenwarth wiederholt so deutlich wie sein Vorgänger reden, bis endlich 1808 das Capitel wieder zu seinem Rechte kam. Hofrat Bischöfle beschließt die Erzählung von diesen Vorgängen (S. 207—217) mit den Worten: „So wurde durch das Machtwort des Kaisers dieser unerhörte Eingriff in die kirchlichen Rechte von Seite einer übermuthigen Hofclique endlich beendet“. Fürsterzbischof Hohenwarth hieß die vom Capitel vorgeichlagene Neuordnung des Capitelchors gut (S. 204); Cardinal Rauicher verlieh mit würdevoller Zuschrift den Capitularen das violette Birett (S. 227 f.).

Der besondere Theil handelt von den Beziehungen des Capitels zur Universität und berichtet in speciellen Abschnitten u. a. über die Dignitäten, die Barden und die Wohlthäter des Domcapitels. Der mit größter Sorgfalt von Msgr. Karl Höfer zusammengestellte Katalog der Dignitäre und Capitularen, je mit ihrem curriculum vitae, wird jedem Forcher hoch willkommen sein, denn sehr oft begegnet man im Dome der Kirchengeschichte Österreichs einem Domherrn von St. Stephan. Seite 323—370 werden wir mit der Wirtschaftsgeschichte des Capitels vertraut gemacht, ein in unseren Tagen besonders erträgliches Capitel. Lehrreich sind auch die Abschnitte: „Die Universitäts-Canonicate“ (S. 229—235) und „Der Propst von St. Stephan als Kanzler der Wiener Universität“ (S. 235—245). Rudolf der Stifter stiftete Universität und Propstei innerhalb vier Tagen, um dadurch auszudrücken, was er auch als seinen heiligen Willen ausspricht, daß beide Stiftungen „für ewige Zeiten in ihrer Verpflichtung und Einung verbleiben“

zur Hebung des christlichen Glaubens". Ja die Universität sollte eine der Kirche einverlebte Körperschaft sein. Daher investierte der Propst von St. Stephan als Kanzler den Rector mit dem Ringe. Er besaß auch einen der sechs Schlüssel zum Universitätschreine und hatte über unwürdige Mitglieder der Universität das Strafgericht zu fällen. Die Universität wohnte den feierlichen Gottesdiensten bei St. Stephan bei und seit 1430 wurde in der Stephanskirche das Doctorat ertheilt. 1402 ließ der Kanzler einem Canonisten Ovids Metamorphoses wegnehmen (S. 238). Seit Ferdinand II. musste jeder Bewerber um eine Professur vom Kanzler auf seine Orthodoxie geprüft werden und seit Kanzler Klebel wurde niemand promoviert, der nicht die Professio fidei in die Hände des Kanzlers abgelegt hatte (S. 241). Kaiser Josef II. lockerte das Verhältnis der Universität zur Kirche stark; 1785 wurde von ihm verordnet, daß bei Erheilung des akad. Grades Alles, was einer geistlichen Feierlichkeit ähnlich ist, abzustellen sei. Doch erst unserer Zeit war es vorbehalten, den Zusammenhang der Wiener Hochschule mit der Kirche gänzlich zu zerreißen und ihre stiftungsmäßige Eigenschaft zu beseitigen. Durch das Gesetz vom 27. April 1873 wurde das Amt des Kanzlers auf die theologische Facultät beschränkt und gleich darauf beschloß das Universitäts-Conistorium mit Stimmenmehrheit, sich von der Theilnahme am Hochamt bei St. Stephan zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten, an der Frohnleichenams-Procession, an der gemeinschaftlichen Communion am Gründonnerstag, welche sonst der Kanzler ausspendete, sowie am Gottesdienste beim Beginne und Schluss des Studienjahres sich zu enthalten. Die Religion führt uns himmelan, sie ist aber auch das Licht der Erde, ohne das die Geister finstere Nacht umhüllt. Es gehört zu den härtesten Prüfungen, die Österreich vor einem Vierteljahrhundert trafen, daß man sich auf allen Gebieten des Lebens für ein gänzliches Absehen von der Religion erklärt hat.

Wien. Professor Dr. Cölestin Wölfgaußer O. S. B.

15) **Die österreichische Volksschule.** Beurtheilt nach dem Geiste der approbierten und an den k. k. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, an den allgemeinen Volk- und Bürgerschulen, Fortbildungsschulen und Kindergärten eingeführten Lehr- und Lesebücher. Unter Mitwirkung mehrerer Fachmänner herausgegeben von Justus Verus. Freiburg. Herder. 1895. Preis M. 3.— = fl. 1.80.

Dieses Buch hat in den zunächst beteiligten Kreisen ziemliches Aufsehen gemacht und hat auch bei den Schulbehörden Beachtung gefunden. Es soll auf Anregung maßgebender Persönlichkeiten von einer Anzahl sachkundiger Männer verfaßt worden sein. Die Arbeit war eine sehr mühsame. Sämtliche approbierten Schulbücher der genannten Anstalten werden vom religiös-sittlichen, vom patriotischen, fachlichen und methodischen Standpunkte beurtheilt. Die Besprechung ist eine vollkommen sachgemäße und ruhige, so hart auch das Urtheil bei einzelnen Büchern lauten mag. Das verleiht dem Buche seinen Wert und seine Bedeutung. Nur einige wenige scheinen die Verfasser über das Ziel hinauszuschießen, indem sie einzelne Ausdrücke und Wendungen beanstanden, welche vom fachlichen Standpunkte aus zu vertheidigen oder die doch wenigstens unverfänglich sind.

Das Endurtheil bei den meisten der besprochenen Schulbücher lautet dahin, daß sie für eine religiös-sittliche Erziehung der Schuljugend nicht geeignet sind, indem sie zum mindesten derselben gar keine Stütze bieten, daß sie zuweilen mehr oder minder grobe Verstöße gegen die katholische Lehre und Auffassung, aber auch jeder positiven Religion abträgliche Stellen enthalten. Am meisten ist dies bei den Lehrbüchern der Pädagogik der Fall.